

# Protokoll des 11. kreisweiten Netzwerktreffens für Freiwillige in der Flüchtlingsbegleitung

**Datum:** 28.09.2017, 17.30 Uhr - 20.30 Uhr, GAZ, Landratsamt

**Veranstalterinnen:** Koordinierungsstelle für Flüchtlingsinitiativen des Landkreises bei Integral GmbH (Nurgül Santur), WIR-Koordination (Dr. Franziska Engelhardt, LK Marburg-Biedenkopf und Adji Gaye, Universitätsstadt Marburg), Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf (Doris Heineck).

**Teilnehmende:** Vertreter ehrenamtlicher Flüchtlingshilfegruppen verschiedener Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Vertreter hauptamtlicher Fachstellen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

**Protokollantin:** Doris Heineck

## Begrüßung Nurgül Santur

Nurgül Santur begrüßt herzlich alle Teilnehmende. Auf Wunsch der Freiwilligen findet erstmalig eine Fragestunde zu Beginn des Treffens statt, bei dem Fragen und Anliegen der Initiativen geklärt werden können. In diesem Zusammenhang bedankt sich Frau Santur bei den anwesenden Hauptamtlichen aus dem KJC, der Arbeitsagentur, dem Büro für Integration und der IQ-Beratungsstelle für ihr Kommen.

Im Anschluss an die Fragestunde wird nach einem kurzen Info-Block Frau Alexandra Obermüller eine Einführung in das Thema Empowerment geben.

Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde.

## Erster Teil des Netzwerktreffens:

### Fragestunde

## Thema: Ärztliche Versorgung der Geflüchteten

Verschiedene Problematiken werden geschildert:

Ärzte\*innen haben in den Kommunen des Landkreises keine Kapazitäten mehr für weitere Patient\*innen, lehnen Aufnahme von Geflüchteten aus diesem Grund ab. Ähnliche Problematiken werden bei der Betreuung von schwangeren Frauen geschildert. Auch Hebammen signalisieren, dass sie keine Kapazitäten mehr für die Aufnahme von weiteren Frauen besitzen.

Einige Ärzte\*innen lehnen die Behandlung aufgrund fehlender Sprachkenntnisse ab.

Einige Ärzte\*innen scheinen aus fremdenfeindlichen Gründen die Behandlung von Geflüchteten zu verweigern bzw. es erfolgt eine sehr unfreundliche Behandlung.

Lösungsvorschläge:

- 1) Da das Problem der mangelnden Kapazitäten von Ärzten\*innen von mehreren Initiativen geschildert wird, bittet Claus Schäfer darum, dass jede Initiative diese Problematik schriftlich an das Büro für Integration meldet, um somit den Bedarf an der Bearbeitung dieser Thematik aufzeigen zu können. Das Büro für Integration würde im Anschluss daran das Anliegen den Verantwortlichen im Landkreis schildern.

- 2) Fremdenfeindliches Verhalten von Ärzten: Frau Martin empfiehlt, in solchen Fällen eine Beschwerde bei der Ärztekammer einzureichen. Sie hätte damit gute Erfahrungen gemacht.
- 3) Fehlende Sprachkenntnisse: Hier empfiehlt Claus Schäfer, Dolmetscher einzubinden und verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass in diesem Jahr für jede Flüchtlingsinitiative ein Budget von 400 Euro für Dolmetscherkosten beim Büro für Integration zur Verfügung steht.
- 4) Es wird in diesem Zusammenhang auch nochmals auf die Notwendigkeit einer Landkreiskarte aufmerksam gemacht, wodurch die Geflüchteten die Möglichkeit hätten, den öffentlichen Nahverkehr mehr zu nutzen, um Ärzte aufsuchen zu können, die noch Kapazitäten haben.

### Thema: Auslagerstattung für Freiwillige sowie für Dolmetscherkosten

- 1) Freiwillige, die Geflüchtete zu Behörden etc. begleiten, haben Fahrtkosten, die aktuell nicht refinanziert werden können. Gibt es die Möglichkeit der Erstattung dieser Auslagen?
- 2) Welche Möglichkeiten der Erstattung von Dolmetscherkosten gibt es?

Lösungsvorschläge:

- Innerhalb der ersten beiden Monate nach dem Rechtskreiswechsel können Auslagen bei Team Migration erstattet werden (Dolmetscherkosten und Fahrtkosten).
- Geflüchtete, die im Klinikum behandelt werden, erhalten kostenfrei einen Dolmetscher (organisiert das Klinikum).

**Budget für Dolmetscherkosten in Höhe von 400 Euro:** Das Büro für Integration hat in diesem Jahr ein Budget für Dolmetscherkosten. Jede Initiative kann bis zu 400 Euro an Mitteln abrufen. Es gibt zwei Verfahrenswege:

- 1) Die Initiative nutzt einen Dolmetscher über das Dolma-Programm des Landkreises, die Kontaktdaten kann man über das Büro für Integration erhalten. Der Dolmetscher aus dem Dolma-Programm erstellt nach erbrachter Leistung eine Rechnung, die er bei der Initiative einreicht. Die Initiative prüft die Rechnung und sendet sie danach an das Büro für Integration mit der Bitte um Bezahlung.
- 2) Einsatz eines eigenen Dolmetschers: Hier muss die Initiative in Vorlage treten, d. h. die Kosten vorfinanzieren. Im Anschluss müssen die Rechnungsbelege beim Büro für Integration mit der Bitte um Kostenerstattung eingereicht werden.

Dolma-Flyer ist als Anlage in einer separaten Mail an alle Initiativen gesendet worden.

**Idee von Herrn Dr. Bunke:** Kompetenzen und Ressourcen der Universität nutzen, um Kommunikationsproblem zu lösen. Dafür müssen Gespräche mit der Universität, mit den einschlägigen Dekanaten und dem Akademischen Auslandsamt geführt werden, um Studierende oder Mitarbeiter\*innen, die über vielfältige Sprachkenntnisse verfügen, dazu zu gewinnen, für Geflüchtete zu übersetzen/zu dolmetschen.

**Ehrenamtspauschale in Höhe von 720 Euro pro Jahr:** Es besteht die Möglichkeit, bei der Steuererklärung für das Finanzamt die ehrenamtliche Arbeit im Rahmen der Ehrenamtspauschale in Höhe von 720 Euro steuerlich gelten zu machen. Das Verfahren dazu wurde mittlerweile vereinfacht.

Verzichtet man auf die Auszahlung der Ehrenamtspauschale kann man von der Organisation, für die man tätig ist, eine Bescheinigung ausstellen lassen, die man beim Finanzamt steuerlich geltend machen kann. Wichtig ist dabei jedoch, dass die Organisation im Bedarfsfall auch den Betrag in Höhe von 720 Euro auszahlen könnte.

**Ehrenamts card:** Unter bestimmten Voraussetzungen (mindestens 5 Jahre engagiert, durchschnittlich 5 Stunden pro Woche) können freiwillig Tätige die E-Card beantragen, die zahlreiche Vergünstigungen bietet.

## Thema Berufsberatung/Berufsfindung

Berufsberatung:

- 1) Geflüchtete, die zurzeit noch die Schule besuchen: In jeder Jahrgangsstufe gibt es eine Berufsberaterin.
- 2) Anerkannte Asylberechtigte/Zuordnung zu KJC bereits gegeben: Im Team Migration bis zum Abschluss des Asylverfahrens, im Arbeitsmarktbüro kann immer eine Beratung stattfinden.
- 3) Weitere Unterstützung durch Praktika, Deutschförderung (alle Möglichkeiten ausschöpfen)

**Berufsberatung der Schüler/innen:** Arbeitsagentur arbeitet eng mit Sozialarbeitern und Schulen zusammen. Wichtig ist, dass der Austausch zwischen Fachlehrer/innen und Sozialbetreuer/innen gut funktioniert.

**Förderprogramm IQ (Integration durch Qualifizierung)** knüpft daran an, dass im Ausland bereits Berufsabschlüsse, Studienabschlüsse vorliegen. Eine Förderung durch IQ ist immer nachrangig, Mittel dürfen erst fließen, wenn es keine anderen Refinanzierungsmöglichkeiten gibt. Dolmetscherkosten werden übernommen, um Anerkennen von beruflichen Abschlüssen bei IHK zu ermöglichen.

**Das Projekt „Bleib in Hessen“** von der Organisation Arbeit und Bildung e.V. ist ein gutes niedrigschwelliges Angebot, dessen Ziel es ist, Bleibeberechtigte und Flüchtlinge zu unterstützen, ihren Aufenthaltsstatus z. B. durch Aufnahme einer Arbeit zu verbessern.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf und Arbeitsagentur kümmern sich gemeinsam um Geflüchtete im Rahmen des **Programms VOICE**, bei dem es darum geht das Miteinander zu stärken und den Einstieg und Orientierung in Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zu erleichtern. Umgesetzt wird das Programm aktuell in Gisselberg und Buchenau mit guten Ergebnissen.

### **Selbständigkeit als eine Möglichkeit, um für den Lebensunterhalt aufzukommen?**

Geflüchtete, die in ihrer Heimat selbständig tätig waren, würden diese Selbständigkeit auch gerne in Deutschland ausüben, jedoch wird das kaum vom KJC unterstützt. Frau Martin führt aus, dass das KJC sehr sorgfältig diesbezügliche Anträge prüft und um Einreichung von entsprechenden Konzepten bittet. Die eingereichten Konzepte genügen jedoch häufig nicht den Anforderungen für die Aufnahme einer Selbständigkeit. Die Aufnahme von sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten hat Vorrang. **Insgesamt wird nochmals auf die Lotsenfunktion des Arbeitsmarktbüros als wichtige Anlaufstelle hingewiesen, in dem sich viele Angebote bündeln.**

## Thema Familienzusammenführung

**Frage:** An wen kann man sich wenden, wenn Familien zusammengeführt werden?

Migrationsberatungsstellen im Landkreis sind für dieses Thema zuständig (Protokollanlage: Adresslisten zu Migrationsberatungsstellen). Auch Amnesty international kann dazu angesprochen werden.

Ablauf: Meldung bei der Ausländerbehörde, Danach Aufenthaltstitel: Familienzusammenführung, gleicher Status wie die bereits in Deutschland lebende Person.

## Zusammenarbeit mit KJC

Es wird die Problematik geschildert, dass es schwierig ist, Fallmanager zu erreichen. Frau Martin bittet darum, mitzuteilen, wenn dies der Fall ist und um welche Mitarbeiter/innen es sich handelt.

## Abschluss der Fragestunde

Nurgül Santur bedankt sich ganz herzlich bei den Hauptamtlichen, dass sie sich die Zeit genommen haben, an der Veranstaltung teilzunehmen und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Die Freiwilligen fanden den Austausch sehr gut

## Informationsblock:

- Frau Martin weist auf die Veranstaltung „Wie können Ehrenamtliche und Hauptamtliche ihre Zusammenarbeit verbessern?“ hin, die vom 17.11.-19.11.2017 in der Ev. Akademie in Loccum stattfindet. Der Landkreis finanziert die Teilnahme von 2 Ehrenamtlichen. Es werden auch Hauptamtliche vom Landkreis an der Veranstaltung teilnehmen.
- Mo, 20.11.2017: Veranstaltung zum Thema Häusliche Gewalt
- Fr, 24.11.2017: Dankesveranstaltung für Freiwillige in der Flüchtlingsbegleitung im TTZ Marburg
- Fortbildungsprogramm für Freiwillige 2017/01 beinhaltet einige Fortbildungen für Freiwillige:  
Sa, 11.11.2017: Begegnungen mit anderen Kulturen, Grundlagen des Asylrechtes (bei Interesse kann noch ein Termin in diesem Jahr vereinbart werden), Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingsbegleitung
- Silke Trense: IQ, Anerkennungsberatung (1. Schritt), Negative Prognose, Teilanerkennung – Leute, die dies erhalten, können auch eine Beratung von Frau Trense erhalten, Info – Flyer wird an TN ausgeteilt
- Fr, 3.11.2017, Veranstaltung zu“ Rechte und Rassistische Gewalt gegen Geflüchtete“ in Frankfurt
- Amtsgericht Biedenkopf & Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf unterrichten Geflüchtete in Rechtsstaatskunde. Im Anschluss an den Besuch dieser Schulung erhalten die Geflüchteten ein offizielles Zertifikat. Maximal können 25 Personen pro Kurs unterrichtet werden. Die Nachfrage ist groß.

## Zweiter Teil des Netzwerktreffens:

### Thema Empowerment, Beitrag von Alexandra Obermüller

Frage an Teilnehmer\*innen des Netzwerktreffens: Was fällt Ihnen zu dem Begriff Flüchtling ein?

Mensch, bunte Menschen, Gewalt, materielle Not, Angst, Fremde Kultur, Krieg, Kraft, Bereicherung

Die Mehrzahl der Begriffe basiert auf einen defizitären Blick auf Geflüchtete.

**Wichtig: Jeder Mensch hat auch Ressourcen! Je nachdem welches Bild man von Geflüchteten hat, ist auch der Umgang entsprechend geprägt.**

Welche Ressourcen bringen Geflüchtete mit?

Neue Chance, Nicht ausgelebte Sexualität, Mehrsprachigkeit, andere Perspektiven

Geflüchtete verfügen über viele Ressourcen, haben Fluchterfahrung, müssen nicht komplett betreut werden, Hilfe zur Selbsthilfe!

Mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anhang) stellt Frau Alexandra Obermüller vor, was unter Empowerment von Geflüchteten zu verstehen ist und was Flüchtlingsbegleiter\*innen dazu beitragen können, dass Geflüchtete „empowert“ werden.

### **Herausforderungen/Problematiken in der Flüchtlingsbegleitung**

- Problematik von Helfern, die gewohnt sind, für andere dazu zu sein / jemand anders zu „bedienen“
- Es gibt für junge Männer keine weiblichen Vorbilder aufgrund von fehlender Familienzusammenführung.
- Frauen sind nicht zum „Antatschen“ da, (Negativbild), wie gehen wir damit um?
- Jugendliche (Trauma des Exils) müssen Kontakt mit der neuen Gesellschaft aufnehmen, erleben Jugendliche der neuen Gesellschaft, die trinken etc.
- Wie geht man mit Verhaltensweisen/Einstellungen der Geflüchteten um, die nicht dem eigenen Verständnis z. B. in Bezug auf Gleichberechtigung von Mann und Frau etc. entsprechen?
- Inwieweit darf man sich in die internen Familienangelegenheiten der Geflüchteten einmischen?
- Beitrag von Flüchtlingsbegleiterin: Es muss für beide Seiten passen, Helferinnen und Geflüchtete (Beispiel: 4 junge Männer, waren auf einen guten Weg, nach Familienzusammenführung alles über Bord geworfen, Ehefrau darf kaum in Erscheinung treten,)

### **Lösungsansätze:**

- Qualifizierung der Helferinnen und Helfer ist wichtig, jedoch müssen unabhängig davon genügend Hauptamtliche vorhanden sein, die die Jugendlichen begleiten.
- Förderung junger Geflüchtete (Gespräche haben dazu stattgefunden)
- Beitrag von Flüchtlingsbegleiterin, die der Auffassung ist, dass es wichtig ist, authentisch zu sein/bei sich zu bleiben, ohne zu verlangen, dass die geflüchteten Frauen sich direkt ändern müssen.
- Einladung von Frauen zu Frauentreffen, Aufbau von Vertrauensverhältnissen zu den Familien, Aufbau von Freundschaften zwischen geflüchteten und deutschen Frauen.